



# Information

**Besonderheiten der Versicherung von  
Praxisgemeinschaften und Gemeinschaftspraxen  
sowie Berufsausübungsgemeinschaften**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A) BEGRIFFSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>2</b>
1. Praxisgemeinschaft .....	2
2. Gemeinschaftspraxis .....	2
3. Berufsausübungsgemeinschaft .....	2
<b>B) BESONDERHEITEN BEI DER INVENTAR-, GLAS- UND ELEKTRONIK-VERSICHERUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>C) BESONDERHEITEN BEI DER BERUFS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG</b> .....	<b>4</b>
1. Praxisgemeinschaft .....	4
2. Berufsausübungsgemeinschaft (BAG/früher: Gemeinschaftspraxis) .....	5
<b>D) ANDERE VERSICHERUNGEN</b> .....	<b>6</b>
<b>E) GEMEINSAME BERUFS AUSÜBUNG VON PSYCHOLOG_INNEN IM NICHT-THERAPEUTISCHEN BEREICH</b> .....	<b>6</b>

## A) BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

### 1. Praxisgemeinschaft

In Praxisgemeinschaften teilen sich mehrere Psychotherapeut\_innen die Räumlichkeiten, ggfs. die Einrichtungsgegenstände und die Technik sowie das Personal. Es führt aber jede/r Psychotherapeut\_in eine eigene Praxis, mit eigener Patient\_innen-Kartei und eigener Abrechnung gegenüber der KV. Insofern geht es hier v. a. um ein „cost-sharing“.

De facto besteht bzw. entsteht eine solche auch, wenn einzelne Räume an Kolleg\_innen dauerhaft oder temporär untervermietet werden

### 2. Gemeinschaftspraxis

Dies ist eine inzwischen veraltete Bezeichnung, die durch den Begriff der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ersetzt wurde. Hauptmerkmale dieser sind, dass ein gemeinsamer Patient\_innen-Stamm betreut wird und die Abrechnung gegenüber der KV gemeinsam erfolgt. Weitere Details siehe unter Berufsausübungsgemeinschaft.

### 3. Berufsausübungsgemeinschaft

Bei einer Berufsausübungsgemeinschaft (ehemals Gemeinschaftspraxis) schließen sich mindestens zwei oder mehr Psychotherapeut\_innen zur gemeinsamen Berufsausübung zusammen. Weitere Merkmale sind:

- die Berufsausübung erfolgt meist in gemeinsamen Räumen,
- es existiert eine gemeinsamer Patient\_innen-Datei/-Kartei
- es gibt gemeinsames Personal und
- die Abrechnung erfolgt auf gemeinsame Rechnung über eine Abrechnungsnummer
- gemeinsame Betriebsstättennummer.

Somit bildet die Berufsausübungsgemeinschaft eine wirtschaftliche und organisatorische Einheit und ist als psychotherapeutische Versorgungseinheit zu sehen. Die beteiligten Psychotherapeut\_innen haften deshalb auch gemeinsam.

## B) BESONDERHEITEN BEI DER INVENTAR-, GLAS- UND ELEKTRONIK-VERSICHERUNG

In allen Fällen erfolgt mindestens die Nutzung eines Teils der Räume gemeinschaftlich (z.B. Sanitärräume, Küchen, Wartezimmer, Empfangsbereich). Alle Behandlungszimmer sind über einen gemeinsamen Praxiseingang zugänglich. Die Türen zu den Behandlungszimmern sind lediglich Innentüren.

Ausgehend von dieser Spezifik werden bei Schadensereignissen regelmäßig Räumlichkeiten aller gemeinsam tätigen Psycholog\_innen/Psychotherapeut\_innen betroffen sein. Die Türen zu den ggfs. persönlichen Behandlungszimmern sind mit Blick auf einen Einbruch oft nur einfach gesichert. Meist bestehen gar keine Absicherungen.

Insofern sind mehrere eigenständige Inventarversicherungen der gemeinsam tätigen Psycholog\_innen/Psychotherapeut\_innen nicht nur nicht zielführend, sondern aus unserer Sicht auch ungeeignet, um den diesen zugedachten Zweck zu erfüllen.

Noch problematischer wird die Situation dann, wenn diese Verträge bei verschiedenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurden. Im Schadensfall sind Probleme bei der Regulierung geradezu vorprogrammiert.

**Unser TIPP:** Wir empfehlen, immer eine gemeinsame Inventarversicherung abzuschließen. Die Versicherungssumme ist so zu wählen, dass diese dem Neuwert des gesamten Inventars entspricht, um eine Unterversicherung zu vermeiden.

Bei einer gemeinsamen Inventarversicherung kann intern dann die Aufteilung der Prämie nach einem geeigneten selbst gewählten Schlüssel vorgenommen werden. Dies kann z. B. die Versicherungssumme oder der prozentuale Anteil der Praxisfläche sein, die auf die einzelnen Praxisinhaber\_innen entfällt.

Separate Rechnungen für die einzelnen Praxisinhaber\_innen erstellen die Versicherer i. d. R. leider nicht.

**Unser Angebot:** Sofern in Ihrer Praxis derzeit mehrere Versicherungsverträge bestehen, beraten wir Sie gern zur Optimierung der Absicherung. Am besten übersenden Sie uns den [Fragebogen zur Risikoermittlung für die Praxisversicherung](#), den Sie auf unserer Webseite finden, sowie Kopien der Versicherungsscheine der derzeit bestehenden Verträge. Wir nehmen dann zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mit Ihnen Kontakt auf.

## C) BESONDERHEITEN BEI DER BERUFS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

### 1. Praxisgemeinschaft

Die eigentliche berufliche Tätigkeit (Behandlung der Patient\_innen) wird grundsätzlich nur für die eigenen Patient\_innen ausgeübt. Die Akten und Behandlungsunterlagen sind den anderen in der Praxis tätigen Kolleg\_innen nicht zugänglich. Die Haftung scheint davon abgeleitet ebenfalls klar abgrenzbar zu sein. Insgesamt ist eine gesamtschuldnerische Haftung hier von den Beteiligten explizit auch nicht gewünscht.

Trotzdem sind Fälle, in denen eine gesamtschuldnerische Haftung entsteht, nicht ausschließbar.

Dies ergibt sich zum Einen schon allein aus der Tatsache, dass bestimmte Praxisbereiche/-räume gemeinsam genutzt werden (siehe Begriffsbestimmung). Ggfs. wurden die Räume auch gemeinsam angemietet. Bei so genannten Mietsachschäden entstehen schnell Unklarheiten in Bezug auf die Haftung. Zum anderen kann es auf Grund der Tatsache, dass Patient\_innen den Unterschied zwischen Praxisgemeinschaft und Gemeinschaftspraxis nicht kennen, zu Ansprüchen kommen. Besondere Vorsicht ist hier auch bei der Gestaltung des Praxisschildes angebracht.

Es sollte zwingend vermieden werden, in irgendeiner Form den Eindruck zu erwecken, dass die in der Praxisgemeinschaft tätigen Psycholog\_innen/Psychotherapeut\_innen gemeinsam handeln bzw. tätig sind. Hierzu sollte z. B. jeder über ein eigenes Praxisschild verfügen. Auch gemeinsame Briefbögen oder ein

gemeinsamer Webauftritt könnten suggerieren, dass man gemeinschaftlich handelt und haftet.

Besondere Anforderungen bestehen im Hinblick auf die strikte Trennung der Patient\_innen-Stämme v. a. aus datenschutzrechtlicher Sicht. Dies betrifft zum einen die genutzte EDV und zum anderen auch die Nutzung gemeinsamen Praxispersonals.

Es sollte hinsichtlich des beschäftigten Personals auch sicher gestellt sein, dass dieses in den Verträgen aller Beteiligten mitversichert ist.

**Unsere Empfehlung:** Die Berufshaftpflicht-Versicherung aller Praxisinhaber\_innen sollte grundsätzlich bei einem Versicherer abgeschlossen werden.

Werden unterschiedliche Versicherer genutzt, entstehen im Schadensfall oft größere Probleme z. B. wegen unklarer Zuordnung der Haftung und/oder Verzögerungen auf Grund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes.

Wir unterstützen Sie gern bei der perspektivischen Neuordnung des Versicherungsschutzes der in der Praxisgemeinschaft tätigen Psycholog\_innen/Psychotherapeut\_innen.

**Unser Tipp:** Am besten übersenden Sie uns dazu den [Fragebogen zur Risikoermittlung für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung](#) von allen in der Praxis Tätigen sowie Kopien der Versicherungsscheine der derzeit bestehenden Verträge. Wir nehmen dann zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mit Ihnen Kontakt auf.

## 2. Berufsausübungsgemeinschaft (BAG/früher: Gemeinschaftspraxis)

Hinsichtlich der Haftung gelten mit Blick auf die vertragliche Haftung aus dem Behandlungsvertrag und der deliktischen Haftung aus unerlaubter Handlung unterschiedliche Regelungen.

In der Regel wird der Behandlungsvertrag zwischen Gemeinschaftspraxis und Patient\_innen geschlossen. Insofern haften alle beteiligten Psychotherapeut\_innen gesamtschuldnerisch wegen Schlechterfüllung des Behandlungsvertrages. Dabei kann jede/r Gesellschafter\_in von einem/-r Gläubiger\_in in Anspruch genommen werden. Die deliktische Haftung trifft dagegen nur die/den Schädigende/n selbst.

**Unsere Empfehlung:** Unabhängig von Unterschieden auf Grund der jeweils gewählten Rechtsform für die BAG ist aus der gemeinsamen Haftung der Abschluss einer gemeinsamen Berufs-Haftpflicht-Versicherung geboten.

Auch auf Grund der in den Versicherungsbedingungen nahezu aller wichtigen Anbieter enthalten Regelungen für diese Konstellation können ebenfalls Deckungslücken entstehen, wenn die Versicherungen über verschiedene Anbieter bestehen. So heißt es beispielsweise in den Bedingungen der Gothaer (Zitat):

„Bei gesamtschuldnerischer Haftung des Versicherungsnehmers gelten nachfolgende Regelungen:

Die Ersatzpflicht des Versicherers bleibt auf die Quote beschränkt, welche der prozentualen Betei-

ligung des Versicherungsnehmers an der Gemeinschaft entspricht.

Ist eine prozentuale Beteiligung nicht vereinbart, so gilt der verhältnismäßige Anteil entsprechend der Anzahl der Partner der Gemeinschaft.

In Fällen, in denen ein Partner der Gemeinschaft zu 100 % aus gesamtschuldnerischer Haftung in Anspruch genommen wird, hat der Versicherungsnehmer alle seine Belange des internen Ausgleichs mit den anderen Partnern wahrzunehmen.“

Die Gothaer-Bedingungen machen aber auch deutlich, dass diese „Regelungen keine Anwendung (finden), wenn alle Partner\_innen der Gemeinschaft bei der Gothaer berufshaftpflichtversichert sind“.

**Wichtig sind aber auch folgende Ausschlüsse** (Beispiel Gothaer Versicherung):

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche wegen Schäden an den von einzelnen Partner\_innen in die Gemeinschaft eingebrachten oder von der Gemeinschaft beschafften Sachen, gleichgültig, von wem die Schäden verursacht wurden.

Ausgeschlossen bleiben auch Ansprüche der Partner\_innen der Gemeinschaft untereinander sowie Ansprüche der Gemeinschaft gegen die Partner\_innen und umgekehrt.

**Unsere Empfehlung:** Im Interesse der Beseitigung von Haftungsrisiken, die ggfs. auch Existenz bedrohend werden können, empfehlen wir die schnellstmögliche/sofortige Überprüfung und ggfs. Optimierung der aktuellen Versicherungssituation.

Die PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH verfügt als Spezialmakler für Psycholog\_innen und Angehörige von Heilberufen und mit ihren regionalen Expert\_innen über langjährige Erfahrungen und eine besondere Expertise. Darüber hinaus können wir spezielle bedarfs- und risikogerechte Lösungen und Konzepte anbieten.

Ggfs. können im Rahmen der Optimierung des Versicherungsschutzes auch Nachlässe eingeräumt werden, wodurch sich der Beitragsaufwand für die Absicherung ggfs. sogar verringern lässt.

Kontaktieren Sie uns einfach, wir unterstützen Sie gern bei der Optimierung der Absicherung.

**Unser Tipp:** Am besten übersenden Sie uns den [Fragebogen zur Risikoermittlung für die Berufshaftpflicht-Versicherung](#) sowie Kopien der Versicherungsscheine der derzeit bestehenden Verträge. Wir nehmen dann zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mit Ihnen Kontakt auf.

## D) ANDERE VERSICHERUNGEN

Für psychotherapeutische Praxen, in denen mehrere Beteiligte tätig werden, sind folgende weitere Versicherungen von Relevanz:

- Rechtsschutz-Versicherung
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Sachgefahren)
- Cyber-Versicherung

Auch hier sind die Besonderheiten der gemeinschaftlichen Berufsausübung zu beachten.

**Unsere Empfehlung:** Versichern Sie die Risiken gemeinsam oder, wenn individuelle Versicherungen möglich sind, beim gleichen Versicherer nach gleichem Konzept. Im Schadensfall kann dies Probleme bei der Regulierung vermeiden helfen. Die Expert\_innen der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH beraten Sie hierzu gern.

## E) GEMEINSAME BERUFS AUSÜBUNG VON PSYCHOLOG\_INNEN IM NICHT-THERAPEUTISCHEN BEREICH

Auch Psycholog\_innen in anderen Tätigkeitsfeldern nutzen oftmals gemeinsame Büroräume oder arbeiten in Organisationsformen zusammen, in denen sich auch eine gemeinsame Haftung ergeben kann.

In der Praxis gibt es immer wieder **Bürogemeinschaften**, für die die Aussagen für die Praxisgemeinschaft sinngemäß gelten.

Andererseits gibt es Kooperationen, die in einer **gemeinsamen Firma** umgesetzt werden. Diese Firmen können unterschiedlichen Rechtsformen (z. B. GmbH,

GbR oder Partnerschaftsgesellschaft) aufweisen. Vielfach gelten hier sinngemäß die Ausführungen für die BAG.

**Unsere Empfehlung:** Lassen Sie sich hier von den Expert\_innen der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH individuell beraten. Diese helfen Ihnen gern, optimale Versicherungslösungen zu finden und für Ihr Unternehmen umzusetzen.